



CVP Stadt Zürich | Gemeinderatsfraktion

Fraktionserklärung vom 12. April 2017

Vorteile als Standortgemeinde eines Bundesasylzentrums

Die CVP unterstützte auf Bundesebene die Revision des Asylgesetzes und die Einführung der beschleunigten Verfahren. Eine Voraussetzung für die schnellere Verfahrensabwicklung ist, dass sich alle am Asylverfahren Mitwirkenden unter einem Dach respektive in unmittelbarer Nähe befinden. Dafür müssen in der Asylregion Zürich Bundesasylzentren erstellt werden.

Die Stadt Zürich soll nun ein solches Bundesasylzentrum beherbergen, was die CVP begrüsst. Bereits mit dem Testbetrieb auf dem Juch-Areal konnten Erfahrungen gesammelt werden, welche in das vorliegende Projekt eingeflossen sind. Das Duttweiler-Areal ist aufgrund seiner Grösse und Lage wie auch seiner Verfügbarkeit ein geeigneter Standort für das Bundesasylzentrum. Dies auch aufgrund der Nähe zu den Büroräumlichkeiten des Staatssekretariats für Migration (SEM) an der Förrlibuckstrasse. Eine räumliche Trennung der Mitarbeiter des SEM und der Rechtsvertretungen kann das Vertrauen in die Unabhängigkeit der letzteren stärken.

Die CVP-Fraktion begrüsst die Initiative des Stadtrates, sich als Standortgemeinde anzubieten. Dies bietet mehrere Vorteile. Die 360 Plätze werden dem Aufnahmekontingent der Stadt Zürich angerechnet. Dadurch muss die Stadt der gleichen Anzahl Asylsuchenden keine städtischen Unterkünfte zur Verfügung stellen, was aufgrund der angespannten Wohnungssituation aber auch aufgrund der Kosteneinsparungen zu begrüssen ist. Diese Einsparungen sofort wieder auszugeben ohne zu wissen, wo zusätzliche Massnahmen notwendig sind, erachten wir als nicht zielführend. Bei Bedarf können zusätzliche Mittel für konkrete Projekte über das Budget gesprochen werden. Die gesamten Investitionskosten werden durch einen kostendeckenden Mietzins über die Mietvertragslaufzeit von 15 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen um je fünf Jahren durch den Bund abgegolten, so dass das Bundesasylzentrum den Steuerzahler der Stadt Zürich nichts kostet. Die Stadt Zürich ist als Standortgemeinde zudem auch ein wichtiger Gesprächspartner des Bundes und kann sich bei der Ausarbeitung der Betriebskonzepte einbringen. Der CVP ist wichtig, dass das Bundesasylzentrum offen ist und befürwortet ein liberales Betriebskonzept. Wichtig ist jedoch auch die Rechtsgleichheit der Asylsuchenden, was im grossen und ganzen ein einheitliches Betriebskonzept bedingt, das für alle Bundesasylzentren gilt. Nicht zuletzt konnte vertraglich geregelt werden, dass die Betreuungsdienstleistungen im Bundesasylzentrum durch die AOZ erbracht werden. Somit ist ein hoher Standard bei der Betreuung sichergestellt.

Das Bauprojekt überzeugt durch eine einfache Grundstruktur sowie durch Modularität. Die Aufteilung in Verwaltungsbereich, Schlaf- und Wohnbereich sowie Ess- und Aufenthaltsbereich erachten wir als zweckmässig. Insbesondere sind wir der Meinung, dass die etwas kleineren 6er-Zimmer zugunsten von mehr Aufenthaltsräumen den Bedürfnissen der Asylsuchenden unter den gebotenen Umständen am besten entsprechen. Auch der halböffentliche Begegnungsraum zur Einbettung ins Quartier und der Innenhof als Aufenthaltsbereich erhöht die Zugänglichkeit und fördert den Dorfcharakter. Dadurch konnte auch auf eine Umzäunung verzichtet werden. Deshalb ist aus unserer Sicht das Postulat zur quartierverträglichen und menschenwürdigen Unterbringung als erfüllt abzuschreiben.

Die CVP forderte bereits über die Testphase im Bundesverfahrenszentrum Juch einen Bericht. Um Verbesserungspotenzial zu erkennen sind wir auch hier der Meinung, dass nach einer gewissen Betriebsdauer eine Auswertung der Erfahrungen notwendig ist und werden ausnahmsweise die Forderung nach einem Bericht unterstützen.

Auskünfte

Karin Weyermann, Gemeinderätin und Fraktionspräsidentin – 079 456 19 37

Veröffentlicht am 12. April 2017

www.cvp-zuerich.ch